

# **Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker - Beschlussfassung der Grundumlage 2027**

## **Begründung:**

Finanzbedarf der Fachgruppe: Zu den Fortführungen der Aktivitäten der Fachgruppe der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von ca. EUR 450.000,-.

Die Anzahl der Mitglieder hat sich im letzten Kalenderjahr um 21 verändert (Stichtag 31.3.2026). Es ist von einer stagnierenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 81.490,- der Grundumlage festgesetzt.

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker, wie folgt beschließen:

|     |                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                             |          |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 112 | LI Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker                                                                                | Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte.                                                                    | € 199,00 |
|     |                                                                                                                                          | Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in %)                                                                        | 0,20 %   |
|     |                                                                                                                                          | Höchstens:                                                                                                                                                                                  | € 380,00 |
|     |                                                                                                                                          | Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen.                                                                               |          |
|     | Beschluss der Fachgruppentagung am 05.10.2026. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft. | Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten: | € 99,50  |

*Brenner Helmut*

Helmut Brenner  
Innungsmeister

*Stotter Eva*

Mag. Eva Maria Stotter  
Geschäftsführerin